



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 797.7

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 79/ 2016

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 28. November 2016

Betrifft:

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Bündel West 1, Landkreis Tübingen

Hier: Europaweite Ausschreibung zum 1.1.2018 und Fahrplanwechsel Dezember 2016

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Systemskizze Linien 7626/29 für Ausschreibung West 1

17.11.2016

Datum

Bürgermeister

Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG

Das sog. Linienbündel West 1 im Landkreis Tübingen beinhaltet u.a. die Buslinien 7626 und 7629. Die Linie 7626 bedient die Fahrtstrecke Rottenburg a.N.-Wachendorf-Felldorf-Eyach-Horb a.N., die Linie 7629 die Fahrtstrecke Rottenburg a.N.-Bieringen-Börstingen-Horb a.N.. Beide Linien werden sowohl durch den Schülerverkehr als auch durch den normalen Fahrgastverkehr genutzt, wobei der Schülerverkehr eine wesentliche Rolle hiervon einnimmt. Ergänzt wird das Buslinienangebot auf Markung Starzach durch den Bahnlinienverkehr zwischen Horb a.N.-Eyach-Rottenburg a.N.-Tübingen mit der sog. Kulturbahn.

Der Landkreis Tübingen wird mit Wirkung zum 01.01.2018 die Verkehrsleistung des Linienbündels West 1 in einem sog. offenen Verfahren europaweit ausschreiben. Vorgesehen ist hierbei eine Laufzeitung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags von insgesamt 8 Jahren.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung, welche im Januar 2017 durch den Landkreis Tübingen erfolgen soll, wurde in Zusammenarbeit mit der NahverkehrsBeratung Südwest das zukünftige Konzept erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Konzeptes wurden dem Unterzeichner am 17.10.2016 vorgestellt.

Herr Hartmut Jaißle, selbständiges Mitglied im Beraternetzwerk NahverkehrsBeratung Südwest, Lenningen, ist federführend für die Neukonzeption zuständig. Herr Jaißle wird neben Herrn Peter Wagner, stellv. Abteilungsleiter der Abteilung Verkehr und Straßen beim LRA Tübingen, an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und die Eckpunkte der angedachten Neukonzeption und der daraus resultierenden Ausschreibung vorstellen und gerne auftretende Fragen beantworten.

Wie in jedem Jahr steht auch im Dezember 2016 ein Fahrplanwechsel an, der zu Veränderungen für die Buslinie 7626 (Rottenburg a.N.-Wachendorf-Felldorf-Horb a.N.)führt. Insbesondere geht es hierbei um die Bedienung der Bushaltestelle im Bereich des Wohn- und Freizeitgebietes Holziesen (Parkplatz SV Wachendorf). Vor allem auf Drängen der Verkehrsunternehmer wird mit dem Fahrplanwechsel die besagte Haltestelle deutlich reduziert bedient und angefahren. Die Gründe hierzu sind dem Gemeinderat bekannt und wurden seitens der Gemeindeverwaltung des Öfteren dargelegt.

In Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung, der Abteilung Verkehr und Straßen im Landratsamt Tübingen sowie den Verkehrsunternehmen wurde erreicht, dass zumindest die Fahrten zur und von der Grundschule Bierlingen aus Sicherheitsgründen für die Kinder unverändert erhalten bleiben, sowie diejenige Fahrten, welche nur die Haltestelle an der Kreisstraße K6929 zwischen Wachendorf und Bieringen bedienen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aus rechtlichen Gründen ist es notwendig das Linienbündel West 1 europaweit auszuschreiben. Die für die Ausschreibung zugrundeliegende Konzeption wurde dem Unterzeichner wie oben dargelegt im Oktober 2016 vorgestellt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Konzept Verbesserung für den ÖPNV im Gemeindegebiet Starzach darstellt. Hierzu ist es aber notwendig auch einige Veränderungen durchzuführen. So ist u.a. angedacht, dass künftig die Anbindung des Ortsteiles Felldorf über den Bahnhof Eyach, d.h. letztendlich über den Zugverkehr, erfolgen wird. Insgesamt wird für alle Ortsteile der Gemeinde Starzach eine Art „Ortsverkehr“, über die Durchbindung am Bahnhof Eyach, während der Hauptverkehrszeiten im zwei Stunden-Takt ermöglicht. Noch nicht ganz erreicht werden bei der jetzigen Konzeption die Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Tübingen aus dem Jahr 2012. Hierzu sollen noch Lösungsansätze erarbeitet werden.

Was die Streichung der Anbindung im Bereich Bushaltestelle "Holzwiesen" anbelangt, kann aus Sicht des Unterzeichners nur angemerkt werden, dass er diese Lösung in keiner Weise akzeptiert, diese auf Grund der Vorgeschichte jedoch vorhersehbar war. Zwar hat der Unterzeichner für die Forderungen der Verkehrsunternehmen Verständnis, aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich des Wohn-und Freizeitgeländes Holzwiesen findet er diese als zusätzliche Belastung. Als Erfolg sieht es der Unterzeichner an, dass zumindest für die Grundschulkinder keine Verschlechterung, vor allem aus Sicherheitsgründen, zum Fahrplanwechsel vorgenommen wird. Letztendlich muss der Gemeinderat Starzach irgendwann die Entscheidung abschließend treffen, diese Bushaltestelle insgesamt zu ertüchtigen oder diese endgültig aufzugeben. Geprüft wird in diesem Zusammenhang auch, ob eine Art Wendemöglichkeit auf der K6929 gibt. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat informiert und hat danach über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Konzeption zur Vorbereitung der Ausschreibung im Bündel West 1, Landkreis Tübingen, zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Änderungen zum Fahrplanwechsel Dezember 2016 zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.